

Die Gemeinde Saaldorf-Surheim veräußert ein Baugrundstück im Baugebiet „Saaldorf Ost“ in Saaldorf im einstufigen öffentlichen Bieterverfahren gegen Höchstgebot.

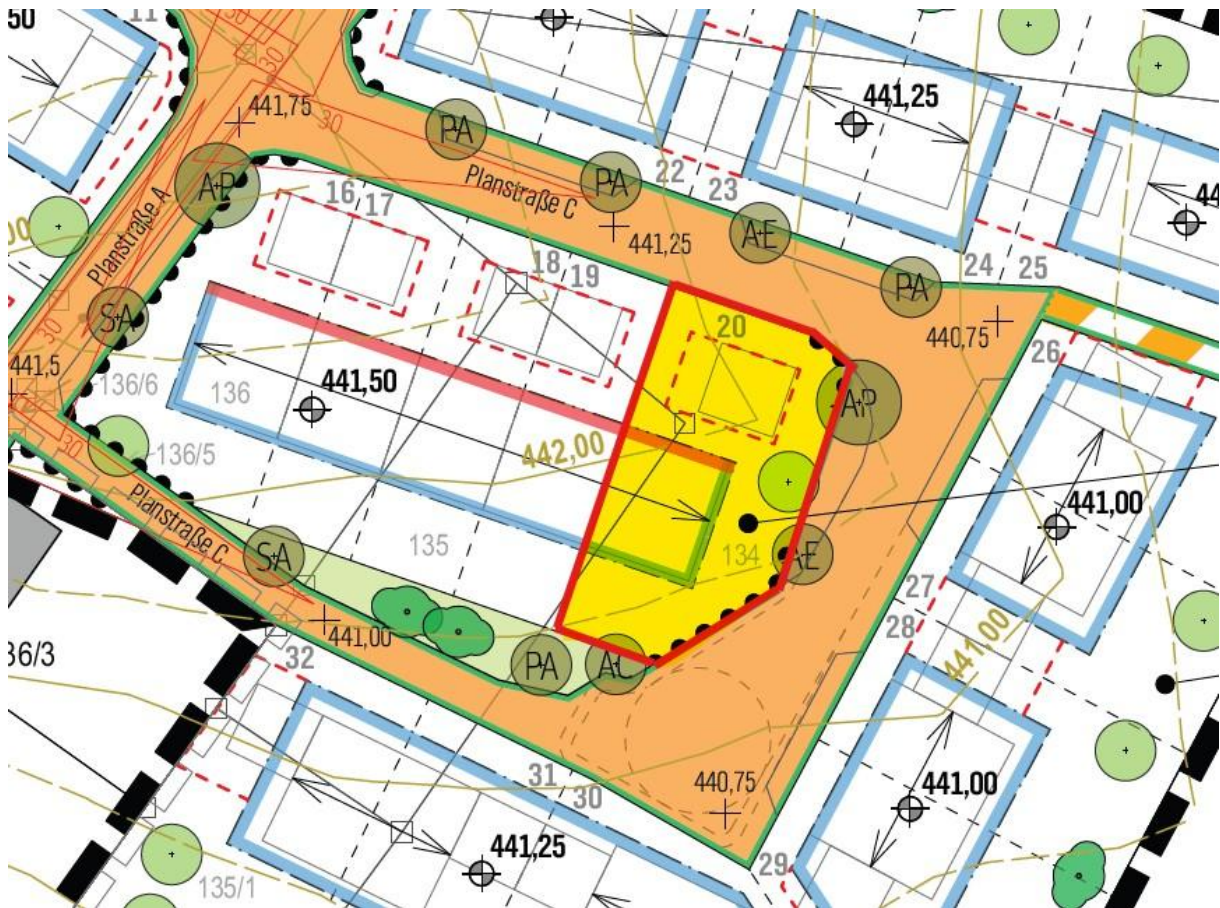
Grundlage:

Die Gemeinde hat am 09.08.2022 den Bebauungsplan „Saaldorf Ost“ als Satzung beschlossen.

Maßgebend für die zulässige Bebauung ist dieser bereits in Kraft getretene Bebauungsplan in der Fassung vom 27.07.2022. Der Bebauungsplan kann über die Homepage der Gemeinde (Gemeinde & Verwaltung – Bauleitplanung – rechtsverbindliche Bebauungspläne) heruntergeladen werden.

Die Erschließung der Grundstücke ist gesichert. Die Erschließungsmaßnahmen wurden bereits abgeschlossen.

Das **freie, in gelber Farbe markierte Grundstück** wird höchstbietend veräußert. Grundstückseigentümer dieser Fläche ist die **Gemeinde Saaldorf-Surheim**, im folgenden Gemeinde genannt.



Auflagen:

- Es besteht ein Baugebot (spätestens 2 Jahre nach der Beurkundung ist mit dem Bau eines Wohnhauses zu beginnen, spätestens 4 Jahre nach der Beurkundung ist das Haus zu beziehen)
- Einheitliche Baukörperform:
 - Gebäudetiefe 10 m (Einschnitte, Loggien auf Südseite zulässig)
 - Fertigfußboden (FFB) EG auf 441,50 m über Normalnull

- Seitliche Wandhöhe 6,80 m ab FFB EG
- Dachneigung 24°
- Dachüberstand traufseitig 1,20 m

Abweichende Maße (im Rahmen des im Bebauungsplan Zulässigen) sind bei einstimmiger Einigung aller fünf Parteien auf andere Maße möglich.

- Einheitliche Gestaltung:

Für die Dacheindeckung sind Tondachziegel in „naturrot“ (nicht glasiert, nicht engobiert) zu verwenden.

Abweichende Dachgestaltung (im Rahmen des im Bebauungsplan Zulässigen) ist bei einstimmiger Einigung aller fünf Parteien auf eine andere einheitliche Ausführung möglich.

Verfahren zur Grundstücksvergabe:

- Höchstpreisgebotsverfahren (einstufig)
- Die Gemeinde Saaldorf-Surheim behält sich die Annahme des Angebotes und somit den Zuschlag vor. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich um eine unverbindliche Aufforderung zur Abgabe eines Kaufangebotes handelt. Mit der Abgabe eines Angebotes entsteht kein Anspruch auf Abschluss eines Kaufvertrages.

Angaben zu dem Grundstück:

(vergleiche beiliegender Übersichtsplan, die Parzelle ist im Lageplan farblich markiert)

Bauparzelle Ahornweg 2d mit einer Grundstücksgröße von 443 m², großzügiges Reihenendhaus, 2 Wohneinheiten denkbar. Mögliche Gebäudegröße ca. 10 m x 9,50 m, Grundflächenzahl: 0,4, maximale Wandhöhe bei Hauptanlagen 6,80 m.	Mindestgebot: 248.080,-- Euro
---	--

Für Detailfragen können Interessenten gerne die Beratung unserer Bauabteilung in Anspruch nehmen (sh. Ansprechpartner)!

Erschließungskosten:

Im Gebotspreis enthalten sind:

- Grundstückspreis

Nicht enthalten sind:

- Erschließungskosten für die Straßen-Erschließung gem. Art. 5a KAG (ca. 31.000,-- Euro)

- Wasser-Herstellungsbeitrag für die Grundstücksfläche und die tatsächliche gebaute Geschossfläche (wird nach Fertigstellung durch den Zweckverband zur Wasserversorgung der Surgruppe erhoben und ist dann separat zu entrichten)
- Schmutzwasser-Herstellungsbeitrag für die Grundstücksfläche und die tatsächlich gebaute Geschossfläche (wird nach Fertigstellung durch das Kommunalunternehmen Saaldorf-Surheim erhoben und ist dann separat zu entrichten)
- Erstattung der Kosten für Grundstücksanschlüsse Wasser- und Schmutzwasserentsorgung (wird nach Fertigstellung durch die Surgruppe und dem Kommunalunternehmen Saaldorf-Surheim erhoben und sind dann separat zu entrichten)

Diese Kosten sind noch gesondert vom Käufer zu zahlen.

Bieterverfahren:

a) Gebote

Gebotsabgaben sind **ab sofort möglich**. Kaufpreisangebote sind **mit dem zur Verfügung gestellten Formular bis spätestens Donnerstag, den 31.07.2025, 11:00 Uhr** auf dem Postweg (Gemeinde Saaldorf-Surheim, z.Hd. Herrn Bräuer, Moosweg 2, 83416 Saaldorf-Surheim) oder per Email an bernhard.braeuer@saaldorf-surheim.de zu übermitteln.

Das Gebot muss deutlich lesbar sein, ein vorbereitetes Formular finden Sie auf unserer Homepage. Es muss **folgende Angaben** enthalten:

- den Namen des Bieters mit Adresse und Kontaktdaten (Telefon-Nr. und E-Mail-Adresse)
- die Gebotssumme
- die Unterschrift des Bieters

b) Bekanntgabe

Der Höchstbietende sowie vorsorglich zwei Nachrücker werden entsprechend schriftlich informiert.

c) Zuschlag / Beurkundung / Nebenkosten

Zum Zustandekommen des Rechtsgeschäfts ist eine Annahme des Gebotes durch den Gemeinderat der Gemeinde Saaldorf-Surheim und eine notarielle Beurkundung erforderlich. Es ist vorgesehen, die Annahme des Gebotes in der Gemeinderatssitzung **im September 2025** zu erklären.

Die Nebenkosten des Grunderwerbs (notarielle Beurkundung, Grundbucheintragung, Grunderwerbssteuer) sind vom Käufer zu tragen.

Es wird darauf hingewiesen, dass das Angebot für die Gemeinde nicht bindend ist. Die Gemeinde hat die Möglichkeit, auch das Höchstangebot nicht anzunehmen, wenn ein ihrer Vorstellungen entsprechender Mindestpreis nicht erzielt wird.

Ansprechpartner:

a) Bieterverfahren:

Herr Bernhard Bräuer

Mail: bernhard.braeuer@saaldorf-surheim.de

Tel. 0049 8654 6307-28

b) Baurecht:
Herr Markus Hagenauer
Mail: markus.hagenauer@saaldorf-surheim.de
Tel. 0049 8654 6307-12

Die vorstehenden Informationen wurden mit Sorgfalt erstellt, für die Richtigkeit der Angaben kann jedoch keine Haftung übernommen werden.